



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 6 3 - 0 0 0 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **IV/63**

Erweiterung des Kontraktes III, IV, VI zur Sicherstellung des Personals für Baugenehmigungsverfahren

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Sigrid Möricke  
Stadträtin

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.908.770,53  
 in %: 6,2%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2016/2017	Personalkosten Bestand	282.000	282.000		1300031	630000	Baugenehmigungsverfahren
	x	2016/2017	Mehrerträge			282.000	100223	510000	Baugenehmigungsgebühren
	x	2016	Personalkosten Soll-VZA mit Erweiterung	25.670	25.670		1100024	630000	zentrale Dienste
	x	2016	Mehrerträge			25.670	100223	510000	Baugenehmigungsgebühren
	x	2017	Personalkosten Soll-VZA mit Erweiterung	154.000	154.000		1100024	630000	zentrale Dienste
	x	2017	Mehrerträge			154.000	100223	510000	Baugenehmigungsgebühren
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Besetzung von finanzierten Stellen im Bauaufsichtsamt

## Anlagen:

- 1.) Beschluss der StvV Nr. 0556 vom 19.12.2013
- 2.) Beschluss der StvV Nr. 0335 vom 01.10.2015
- 3.) Kontrakt zwischen LG Budget AG und Dezernat IV zu Anlage 1

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Anzahl der eingehenden Bauanträge bei Amt 63 gestiegen ist und mittelfristig auf diesem Niveau bleiben wird. Mit dem derzeitigen Personalbestand in den Abteilungen 6300 bis 6303 ist das Ziel der "fristgerechten" Bescheidung der Bauanträge innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist nicht aufrechtzuerhalten.
  - 1.2 Dezernat IV/63 im Jahr 2015 die im Kontrakt (Anlage 3) vereinbarte Refinanzierung (mehr als) erfüllt hat.
  - 1.3 der Ertrag je VZÄ der Abteilungen 6300 bis 6303 (ohne Gestaltungsbeirat) 2015 bei rd. 84.000 € lag. Eine Prognose für das Jahr 2016 ergibt, dass auch nach einer Erhöhung um 2,0 VZÄ in diesen Abteilungen im Stellenwert A10 und A12 eine Refinanzierung der zusätzlich anfallenden Personalkosten aus den Erträgen für Baugenehmigungen erfolgen kann.
  - 1.4 mit Beschluss der StvV Nr. 0335 vom 01.10.2015 (Anlage 2) die Bauaufsichtsgebührensatzung mit einer Gebührenanpassung beschlossen wurde. Basis der kostendeckenden Kalkulation war der Personalbestand 2014 mit 50,21 VZÄ.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Geltungsdauer des Kontraktes zwischen der Lenkungsgruppe Budget AG und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 31.03.2015 zur Refinanzierung von 2 Stellen beim Bauaufsichtsamt für die Jahre 2015 - 2017 (Anlage 3) bis 2021 verlängert wird.
  - 2.2 Es werden weitere 2 VZÄ (Stellenwert A10 und A12) zur Sicherstellung der fristgerechten Bescheidung der Baugenehmigungsverfahren anerkannt. Die Stellenbesetzungen erfolgen auf freien Planstellen; die Stellenbesetzungsverfahren werden direkt nach Beschlussfassung eingeleitet.
  - 2.3 Die erforderlichen Personalkosten in Höhe von rd. 154.000 € p.a. werden durch Einnahmen aus Bauaufsichtsgebühren gesichert; die Mittel werden üpl. beim Personalbudget des Amtes 63 in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten bereitgestellt und aus den Bauaufsichtsgebühren gedeckt.
  - 2.4 Darüber hinaus werden zur Finanzierung des Personalbestandes im Bauaufsichtsamt weitere Mittel von rd. 282.000 € jeweils für die Jahre 2016 und 2017 üpl. bereitgestellt; die Finanzierung ist durch die Einnahmen aus Bauaufsichtsgebühren gesichert.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Auf der Grundlage des Beschlusses der StvV vom Nr. 556 vom 19.12.2013 (Anlage 1) wurde der Kontrakt zwischen der Lenkungsgruppe Budget AG und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 31.03.2015 zur Refinanzierung von 2 Stellen beim Bauaufsichtsamt für die Jahre 2015 - 2017 ( Anlage 3) geschlossen.

Der Kontrakt setzt u.a. voraus, dass eine kontinuierliche Wiederbesetzung freiwerdender Stellen erfolgen kann.

Im Jahr 2015 wurde die Satzung für die Baugenehmigungsgebühren überarbeitet mit dem Ziel alle Kosten einer Baugenehmigung durch Gebühren abzudecken (Kostendeckungsgebot). Als Datengrundlage diente dafür das Jahr 2014; in die Gebührenkalkulation flossen die Personalkosten der Abteilungen 6300 bis 6303 (ohne Gestaltungsbeirat) mit 50,21 VZÄ ein.

Mit Beschluss der Bauaufsichtsgebührensatzung am 01.10.2015 (StvV Nr. 0335, Anlage 2) ändern sich damit die Rahmenbedingungen dahingehend, dass die VZÄ aus der Gebührenkalkulation nun Grundlage für den Kontrakt sein muss.

Derzeit besteht hier eine Differenz von -1,37 VZÄ, die umgehend zu besetzen sind.

Parallel hat sich insbesondere im Bereich der Baugenehmigungen die Anzahl der zu bearbeitenden Bauanträge deutlich erhöht. Lag das langjährige Mittel der Zahl der Antragseingänge ziemlich genau bei der Zahl 1500, so wurden 2015 insgesamt 1.822 Bauanträge gestellt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenz von 1,37 VZÄ aufzurunden und 2 Stellen zu besetzen.

Bisher ist es noch gelungen, im Außenverhältnis Baugenehmigungen innerhalb noch angemessener Zeiträume zu erteilen. Die Bearbeitungsdauer bei Sonderbauten hat sich bereits um durchschnittlich ein bis zwei Monate verlängert mit steigender Tendenz. Bei Regelbauten, konnte bisher das Ziel noch erreicht werden, innerhalb der Dreimonatsfrist eine „aktive“ Bescheidung herbeizuführen. Aktuell ist die fristgerechte Abarbeitung der Anträge aber nicht mehr gewährleistet.

Die verzögerte Bearbeitung von Anträgen hat zur Unzufriedenheit von einzelnen Bauherren geführt. Sollte die gegenwärtige Lage andauern oder zu einer weiteren Verschlechterung führen, sind nachteilige Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit von Bauherren in Wiesbaden nicht auszuschließen.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ertragslage nicht zu rechtfertigen.

**Gegenüberstellung Plan- und Ist-Zuschussbedarf für das Bauaufsichtsamt (ohne Gestaltungsbeirat, ohne Abteilung 6304 - Denkmalpflege)**

in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan-Zuschussbedarf	0,290	0,279	- 0,211	1,189	1,365	2,190	2,214	1,861
IST-Zuschussbedarf	0,497	0,747	0,666	1,023	1,039	1,861	-0,208	-0,001
Differenz	0,207	0,468	0,877	-0,166	-0,326	-0,329	-2,422	-1,860

Seit 2015 liegt das Ist-Ergebnis aus Baugenehmigungsgebühren deutlich über dem Haushaltsansatz und dem Ergebnis der Vorjahre. Diese Verbesserung ist einerseits auf die Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren und andererseits auf zusätzliche Gebühren aus Sonderbauten zurück zu führen.

Für 2016 und 2017 werden ebenfalls zusätzliche Gebühren durch Genehmigungen für Sonderbauten erwartet, z.B. für Bauvorhaben am Kureck, an der Wilhelmstraße u. a.

Diese Mehrerträge durch die Baugenehmigungen der ungeplanten Sonderbauten werden vorsichtig auf ca. 1,5 Mio. € als Summe in den Jahren 2016 und 2017 geschätzt.

Hinzu kommt die Erschließung neuer Wohngebiete, so dass in den nächsten 5 - 7 Jahren mit zusätzlichen Bauanträgen und demzufolge höheren Erträgen zu rechnen ist.

**Übersicht über die Entwicklung des Ertrags je VZÄ (ohne Gestaltungsbeirat und ohne Abteilung 6304 - Denkmalpflege):**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Prognose 2016
VZÄ	47,22	47,99	46,80	46,80	46,33	50,21	47,97	50,84
Ertrag (Mio. €)	3,42	3,086	3,257	3,357	3,418	3,560	4,030*	4,293
Ertrag / VZÄ (Mio. €)	0,072	0,064	0,070	0,072	0,074	0,071	0,084	0,084

\* Wegen der Vergleichbarkeit wurde der Ertrag im Jahr 2015 um die Groß-/Sonderbauprojekte Neubau Rhein-Main-Hallen, Karlsbader Platz, Abraham Lincoln Park 5 und Umbau Lilien Carree bereinigt.

Die Prognose 2016 berücksichtigt bereits die zu besetzenden Stellen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Für den Fall, dass die Einnahmen nicht in der prognostizierten Höhe erreicht werden können, sieht der Kontrakt bereits eine Gegensteuerung über die Altersfluktuation vor.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 04. August 2016

Sigrid Möricke  
Stadträtin